

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.038.280

Wien, am 17. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Jänner 2022 unter der Nr. **9313/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vollkonzentration im 3. Abschnitt des UVP-G“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wann wurde die Arbeitsgruppe zum Thema der Neuregelung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern eingesetzt?*

Zum Zweck der Fortführung der Entflechtung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, insbesondere der nach der B-VG-Novelle BGBl. I Nr. 14/2019 im Art. 12 B-VG verbliebenen Kompetenztatbestände („Armenwesen“; „Heil- und Pflegeanstalten“; „Elektrizitätswesen, soweit es nicht unter Art. 10 fällt“), wurde auf Fachebene eine Bundesländer-Arbeitsgruppe zum Thema Kompetenzverteilung und Verfahrenskonzentration eingerichtet, die im Herbst 2020 ihre Arbeit aufgenommen hat. Zunächst wurden die Ressort- und Länderstandpunkte erhoben und es wurde mit ersten legislativen Vorarbeiten begonnen.

Zu Frage 2:

2. *Bezieht sich der an diese Arbeitsgruppe erteilte Arbeitsauftrag speziell auch auf die Frage der Vollkonzentration von UVP-Verfahren, welche dem dritten Abschnitt des UVP-G unterliegen, beim Bund?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Zu den von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu behandelnden Fragen gehören grundsätzlich auch solche Verfahrenskonzentration, darunter auch einer potenziellen Vollkonzentration von UVP-Verfahren.

Zu Frage 3:

3. *Welche Mitglieder gehören dieser Arbeitsgruppe an?*

Der Arbeitsgruppe gehören Vertreterinnen und Vertreter des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst, der sachlich zuständigen Bundesministerien (insbesondere Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) und die von den Ländern gemeinsam nominierten Vertreterinnen und Vertreter auf Ebene der Verfassungsdienste der Länder (konkret des Burgenlands, Oberösterreichs, Tirols und Wiens) an.

Zu den Fragen 4 bis 6:

4. *Liegen Zwischenberichte über die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe vor?*
5. *Bis wann ist mit einem Abschluss der Tätigkeit der Arbeitsgruppe zu rechnen?*
6. *Wird ein Gesetzesentwurf, der auf die Vollkonzentration von UVP-Verfahren, welche dem dritten Abschnitt des UVP-G unterliegen, beim Bund abzielt, durch Ihr Ministerium vorbereitet?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, bis wann ist mit einem solchen Entwurf zu rechnen?*

Bei den nach der letzten Änderung der Kompetenzverteilung in Art. 12 B-VG (Bundesgrundsatz- und Landesausführungsgesetzgebung und -vollziehung) verbliebenen Angelegenheiten handelt es sich um das „Armenwesen“ (Sozialhilfe), die „Heil- und Pflegeanstalten“ (Krankenanstalten) und den Großteil des „Elektrizitätswesens“.

Wegen der primären Notwendigkeit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Änderungen der politischen und legistischen Prioritäten konnten bisher noch keine konkreten Maßnahmen gesetzt werden. Dies soll daher zu einem späteren Zeitpunkt geschehen.

Mag. Karoline Edtstadler

